

2401 A

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

→ Sb

GLV

Langfristprognose über den Lehrerstellenbedarf bis zum Jahr 2020

- Schlussbericht -

23. Sitzung des UA Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses
vom 16. November 2010 – PHPW 0165 B und PHPW 0165 C -

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	€
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	€
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	€
Verfügungsbeschränkungen:	€
Aktuelles Ist:	€

Gesamtkosten: entfällt

Der UAPHPW hat in seiner oben bezeichneten Sitzung den Bericht PHPW 0165 B unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ausschusses BildJugFam PHPW 0165 C zur Kenntnis genommen:

„Der Ausschuss Bildung, Jugend und Familie nimmt den vorliegenden Bericht PHPW 0165 B zur Kenntnis. Er hält darüber hinaus angesichts eines zunehmenden Lehrerstellenbedarfs eine aktualisierte Fortschreibung des Berichts für erforderlich, der zum einen eine Langzeitprognose über den Lehrerstellenbedarf bis zum Jahr 2020 umfasst und zum anderen den Lehrerstellenbedarf und die voraussichtlichen Absolventenzahlen der Lehramtsmasterstudiengänge in Jahresscheiben darstellt. Zudem soll der Senat auch berichten, welche Maßnahmen er für erforderlich hält, um einen Lehrermangel in Berlin, insbesondere in den Mangelfächern und im Bereich der Sonderpädagogik, zu verhindern. Hierbei soll insbesondere über notwendige Absolventenzahlen in der universitären Lehrerausbildung, über benötigte Referendariatsplätze, über Seiten- und Quereinsteigerprogramme sowie über Einstellungsbedingungen berichtet werden. Darüber hinaus sollen die Fortschritte auf der KMK-Ebene, insbesondere mit dem Land Brandenburg, bei der Koordinierung des Ausbildungsbedarfes dargestellt werden. Der Bericht sollte bis zum März 2011 dem Hauptausschuss vorliegen und vorab an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie überwiesen werden.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen:

Langfristprognose über den Lehrerstellenbedarf

Im Anhang ist der fortgeschriebene Bericht enthalten, der eine Modellrechnung mit dem zukünftig zu erwartenden Bedarf (I.) und Bestand (II.) an Lehrkräften auf Grundlage der Zumessungsrichtlinien und der Schülerzahlentwicklung enthält. Im Ergebnis ist der zu erwartende Einstellungsbedarf (III.) für die öffentlichen Schulen im Land dargestellt. Die Zusammensetzung des zukünftigen Bedarfs nach Fächern (IV.) ist ein weiterer Teil der Lehrpersonalplanung.

Notwendige Absolventenzahlen in der universitären Lehrerausbildung

Zu den „notwendigen Absolventenzahlen in der universitären Lehrerausbildung“ ist in den für die Jahre 2010 - 2013 beschlossenen Hochschulverträgen im § 5b (Kapazitätssteigerung) festgelegt worden, dass ausgehend von den bisher 850 Absolventinnen und Absolventen „ab 2014 mindestens 1.000 Lehramtsabsolventen pro Jahr für den Vorbereitungsdienst zur Verfügung stehen“ sollen. Die lehrerausbildenden Universitäten stellen dies durch ihre Kapazitätsplanung sicher, so dass die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung davon ausgeht, dass neben Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Ländern diese Absolventinnen und Absolventen dem Berliner Vorbereitungsdienst zur Verfügung stehen werden.

Weiterhin ist im § 5b vereinbart worden, dass „die Erhöhung der Kapazitäten (...) insbesondere in den Fächern Sonderpädagogik (...), sowie den Fächern Englisch, Latein, Chemie, Physik und der Studienratsausbildung für Musik (erfolgt)“, so dass hier auch dem Bedarf in bestimmten Fächern besonders Rechnung getragen wird (siehe nachfolgende Tabelle). Sollte der Bedarf des Landes höher sein, „werden die Universitäten dem durch Umschichtungen im Haushalt Rechnung tragen“.

Masterstudierende und

und durchschnittlicher jährlicher Lehrkräftebedarf in Prozent bis 2020

Allgemein bildend	Laufbahn Lehrer		Laufbahn Studienräte	
	Studierende*	Bedarf**	Studierende*	Bedarf**
Biologie, Chemie, Physik	7,4	7	15,1	7
Deutsch	11,6	7	11,8	7
Englisch	5,4	12	11,4	10
Französisch	0,5	1	2,8	1
Kunst	1,7	4	0,5	10
Mathematik	4,4	14	9,1	12
Musik	4,8	2	1,9	2
Sport	3,7	5	6,4	5
Sonderpädagogik	12,3	27	0	11
sonstige Fächer	46,2	20	40,9	36
SUMME (gerundet)	100	100	100	100

Legende:

mehr als 9 % Differenz zw. Studierenden und Bedarf

2 bis 9 % Differenz zw. Studierenden und Bedarf

Überkapazitäten, mehr Studierende als Bedarf

* Zahlen Wintersemester 2009/2010

** Prognose von SenBWF für die Jahre 2010 - 2020

Benötigte Referendariatsplätze

Im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Plätze für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst ist festzustellen, dass z. Z. 2.200 Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Im Jahr 2010 haben 801 Kandidatinnen und Kandidaten erfolgreich die Zweite Staatsprüfung abgelegt. Die Zahl wird sich entsprechend der im letzten Jahr von 1.900 auf 2.200 erhöhten Anzahl an Ausbildungsplätzen in diesem und in den nächsten Jahren erhöhen.

Die Zahl derjenigen, die ihre Ausbildung beenden, steigt von 993 im Jahr 2011 über 998 im Jahr 2012 auf dann 1.100 in den Jahren 2013 - 2020. Bei einer Verkürzung der Ausbildung von derzeit 24 auf künftig 18 Monate für Studienräte/innen und einer Verlängerung der Ausbildung für Lehrer/innen von derzeit 12 auf künftig 18 Monate würde die Zahl der Absolventinnen und Absolventen im Vorbereitungsdienst auf 1.330 im Jahr 2014 und auf 1.460 für die Jahre 2015-2020 ansteigen. Wie viele der Absolventinnen und Absolventen dann eine Anstellung in Berlin suchen, ist nicht vorhersehbar, da bestimmte Lebensplanentscheidungen - ähnlich wie bei Studierenden - (z. B. Wechsel des Bundeslandes, Änderung der Berufswahlentscheidung, abweichende Familienplanung) nicht prognostiziert werden können.

Nach einer Auswertung der letzten drei Einstellungstermine (Sommer 2009, Winter und Sommer 2010) für unbefristete Einstellungen von Lehrkräften in den Berliner Schuldienst haben 76 % der eingestellten Lehrkräfte mit einer Laufbahnbefähigung nach Berliner Lehrerbildungsrecht ihre Zweite Staatsprüfung in Berlin absolviert. 24 % der eingestellten Lehrkräfte kommen aus anderen Ländern, darunter 6,6 % aus Brandenburg. Es kann festgestellt werden, dass der überwiegende Anteil der Einstellungen aus dem landeseigenen Vorbereitungsdienst stammt.

Seiten- und Quereinsteigerprogramme:

Im Jahr 2005 ist der Quereinstieg für alle Schularten neu geregelt worden. Das 13. Gesetz zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes (13. LBiGÄndG) vom 04.05.2005 sieht vor, dass Quereinsteiger zu einem Vorbereitungsdienst in berufs begleitender Form zugelassen werden können, wenn nicht genügend Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber mit entsprechenden Fächern zur Deckung des Lehrkräftebedarfs zur Verfügung stehen. Personen mit Erster Staatsprüfung oder einer gleichgesetzten Prüfung sind jedoch vorrangig für diesen Vorbereitungsdienst zu berücksichtigen.

Nach § 9, Abs. 5 des LBiG kommen Quereinsteiger für diesen Vorbereitungsdienst in Frage, die über einen einschlägigen Diplom-, Magister- oder Masterabschluss verfügen und deren Hochschulprüfung in einem Mangelfach nicht länger als 5 Jahre zurückliegt. Bei einem älteren Abschluss ist ersatzweise auch ein Nachweis über eine mindestens dreijährige einschlägige berufliche Tätigkeit zwischen dem Abschluss der Hochschulprüfung und der Bewerbung ausreichend.

Die Hochschulprüfungen der einzustellenden Quereinsteiger werden auf Antrag der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt gleichgesetzt, sofern sich ein zweites Fach mit angemessenem Studiumumfang feststellen lässt. Beim Lehramt der Lehrerin bzw. des Lehrers mit einem Wahlfach ist ein Studienfach ausreichend.

Im Einstellungsfall erhalten die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber unbefristete Arbeitsverträge, die jedoch mit der auflösenden Bedingung versehen sind, dass die Zweite Staatsprüfung nicht erfolgreich absolviert wird. In diesem Fall ist eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit einer Auslauffrist von zwei Wochen nach der schriftlichen Bekanntgabe des endgültigen Nichtbestehens der Zweiten Staatsprüfung vorgesehen.

Zur Erhöhung der Flexibilität des Lehrermarktes bei Beibehaltung der qualitativen Maßstäbe der Lehrerausbildung ist bei einer Neufassung des Lehrerbildungsgesetzes neben der Beibehaltung der grundständigen Lehrerausbildung über neue Wege zur Deckung des Lehrstellenbedarfs nachzudenken. Denkbar wären z. B.

- die schon geltenden Regelungen zu vereinfachen, um einen Quereinstieg zu erleichtern,
- Regelungen für Ein-Fach-Lehrer im Sinne eines Großfaches mit Bedarfsmängeln aus dem MINT-Bereich oder mit einer beruflichen Fachrichtung mit Vorbereitungsdienst und Zweiter Staatsprüfung bzw.

- Regelungen für Quereinsteiger mit einem Fach und einer berufsbegleitenden Qualifizierung außerhalb des Vorbereitungsdienstes.

Um Anreize für Studierende zu schaffen, lehramtsbezogene Bachelore- und Masterstudiengänge in Bedarfsfächern zu wählen, wäre auch ein Stipendiensystem denkbar, wobei die Gegenleistung in einer mehrjährigen Tätigkeit an einer Berliner Schule nach Abschluss der Ausbildung bestehen müsste.

Einstellungsbedingungen:

Mit der Verbesserung der Vergütungssituation für die angestellten Berliner Lehrkräfte mit abgeschlossener Zweite Staatsprüfung durch übertarifliche Eingruppierung in Erfahrungsstufe 5 hat das Land Berlin seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Ländern deutlich verbessert. Diese Regelung gilt sowohl für neu eingestellte Lehrkräfte als auch für alle seit 2004 eingestellten Lehrkräfte, soweit diese die entsprechende Stufe noch nicht erreicht haben. Auch die Vertretungslehrkräfte und Zugänge aus anderen Bundesländern profitieren von dieser Regelung. Sowohl die Verbesserung der Vergütungssituation als auch frühere Termine für Einstellungsverfahren sowie frühzeitige Einstellungsgarantien und Zusagen für die Entfristung von bereits befristet beschäftigten Lehrkräften dienen der Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Ländern.

Der Senat ist bestrebt, die Konkurrenzfähigkeit Berlins durch vorgezogene Einstellungstermine und durch frühe Einstellungsversprechen weiter zu erhöhen und die evtl. Abwanderung in andere Länder möglichst zu verhindern.

Fortschritte auf der KMK-Ebene

Am 18.06.2009 wurden die von der länderoffenen Amtschef-Arbeitsgruppe „Laufbahnen/Besoldung/Versorgung im Schulbereich“ und der Kommission für Statistik erarbeiteten „Gemeinsamen Leitlinien der Länder zur Deckung des Lehrbedarfs“ auf der 326. KMK beschlossen. Diese sehen eine Modellrechnung vor, die auf länderbezogene Informationen zum Lehrbedarf basiert und länderspezifisch erfolgt.

Auf der 327. Sitzung der KMK im Oktober 2009 wurde die Statistikkommission der KMK erneut beauftragt, eine Prognose zum Lehrstellenbedarf in den Ländern zu erfragen. Bisher wurde nicht darüber entschieden, ob der Bericht zu den Ergebnissen der Modellrechnung als Dokumentation veröffentlicht wird. Es wird erwartet, dass auf der 206. Sitzung der Amtschefkonferenz am 12.05.2011 in Lüneburg/Adendorf dazu entschieden wird.

Die Länder Berlin und Brandenburg tauschen sich in regelmäßigen Abständen auf politischer wie auf der Arbeitsebene zu Fragen der Lehrerausbildung ebenso wie der Lehrerversorgung aus.

In Vertretung
 Claudia Zinke
 Senatsverwaltung für Bildung,
 Wissenschaft und Forschung

Lehrstellenbedarf bis zum Jahr 2020

Die Berliner Lehrpersonalplanung beschäftigt sich als Modellrechnung mit dem zukünftig zu erwartenden **Bedarf** (I.) und **Bestand** (II.) an Lehrkräften auf Grundlage der Zumessungsrichtlinien und der Schülerzahlentwicklung. Im Ergebnis ist der zu erwartende **Einstellungsbedarf** (III.) für die öffentlichen Schulen im Land dargestellt.

Die Modellrechnung beruht auf einer Reihe von Annahmen, von denen sechs Annahmen ausgewählt und im Text hervorgehoben dargestellt sind.

Die Lehrpersonalplanung hat Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung mit Lehrkräften in den verschiedenen Schularten, den 12 Regionen und an den über 700 einzelnen Schulen in Berlin. Die Zusammensetzung des zukünftigen **Bedarfs nach Fächern** (IV.) ist ein weiterer Teil der Lehrpersonalplanung.

I. Schülerzahlen und Entwicklung des Bedarfs der Lehrkräfte

Die künftige Entwicklung des Lehrkräftebedarfs wird bestimmt durch die Entwicklung der Schülerzahlen und die zukünftigen pädagogischen Rahmenbedingungen der Berliner Schule.

1. Annahme der Modellrechnung zur Lehrpersonalplanung

Es gelten die Zumessungskriterien des Jahres 2010/11 auch in der Planung der Folgejahre bis 2020.

Dabei erfolgen die Berechnungen zur Entwicklung der Schülerzahlen in den allgemein bildenden Schulen auf der Basis

- von Ist-Schülerzahlen des Schuljahres 2010/11 sowie der Ist-Entwicklung in den vergangenen Schuljahren,
- von Ist-Bevölkerungszahlen vom 31.12.2009 sowie
- der Entwicklung der in der Vergangenheit empirisch ermittelten bezirksspezifischen Struktur- und Übergangsquoten.

2. Annahme der Modellrechnung zur Lehrpersonalplanung

Für die Entwicklung der Schülerzahlen wird die Basisvariante der aktuellen von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erstellten und als Orientierungsrahmen für Planungen in der Stadt vorgesehenen Bevölkerungsprognose für Berlin 2007 – 2030 verwandt.

In der Modellrechnung ebenfalls berücksichtigt werden die durch das Schulgesetz vorgegebenen strukturellen Veränderungen. Beispielhaft aufzuführen sind Veränderungen zur:

1. Integrierten Sekundarschule
2. Einführung der flexiblen Schulanfangsphase
3. Einführung der zweijährigen Form der gymnasialen Oberstufe

Da allerdings bisher keine empirisch gesicherten Erfahrungswerte zu Eintritts- und Übergangsquoten an der integrierten Sekundarschule vorliegen, sind die Berechnungen im Vergleich zu den vergangenen Jahren mit Unsicherheiten verbunden.

Insgesamt nehmen die Schülerzahlen in den allgemein bildenden Schulen langfristig geringfügig ab, von 291.930 (2010/11) auf 285.390 im Schuljahr 2015/16 und steigen dann wieder auf 287.210 im Schuljahr 2019/20 (siehe Tabelle 1).

3. Annahme der Modellrechnung zur Lehrpersonalplanung

Grundlage der Berechnungen ist die Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen 2011/12 bis 2019/20 der SenBWF vom Januar 2011.

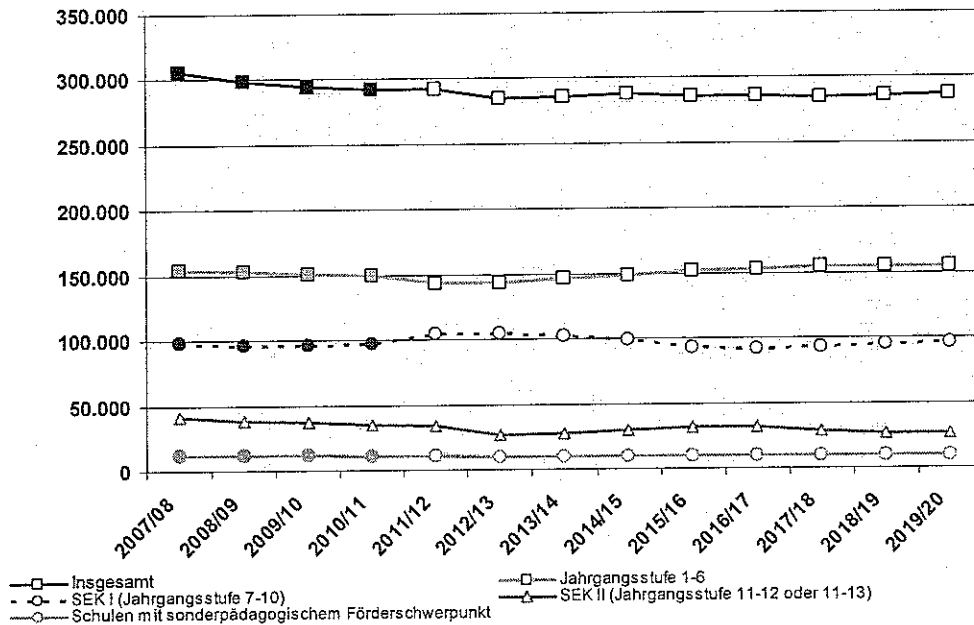
Dabei ist die langfristige Entwicklung in den einzelnen Schularten bzw. Schulstufen durchaus unterschiedlich. Einem Anstieg in der Grundstufe bis zum Schuljahr 2019/20 von 8 % steht ein Rückgang im gleichen Zeitraum in der Sekundarstufe I um 7 % gegenüber (Auswirkung des „1,5-fachen“ Jahrgangs). In der Sekundarstufe II ist der Rückgang mit 22% langfristig noch stärker ausgeprägt, da hier die Einführung der zweijährigen Form der gymnasialen Oberstufe und der dann durchgelaufene sog. „1,5-fache“ Jahrgang aus dem vorgezogenen Schulanfang im Schuljahr 2005/06 einen doppelten Effekt ausüben.

Dieser „1,5-fache“ Jahrgang erreicht im Schuljahr 2011/12 die 7. Jahrgangsstufe und macht noch etwa 5.000 Schüler mehr, als in einem durchschnittlichen Jahrgang von rund 25.000 Schülern, aus (rund 20%, gemessen an der Schülerbasis 2010/11).

Auf der unten dargestellten Entwicklung der Schülerzahlen setzen die Berechnungen zur künftigen Entwicklung der Schulabgängerzahlen der allgemeinbildenden Schulen auf, die zusammen mit den Annahmen zu Zu-/Fortzügen und anderen Einflussfaktoren den Übergang in die berufliche Schule fassen.

Grafik 1

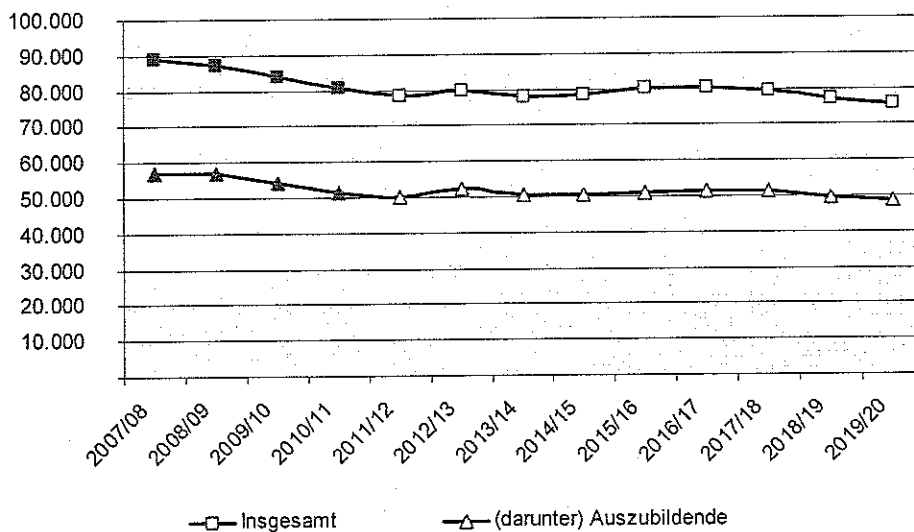
Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Berlin



Zusammen mit den empirisch ermittelten Eintritts- und Übergangsquoten bilden die ermittelten Abgängerzahlen die Grundlage für die Modellrechnungen zur Entwicklung der Schülerzahlen in den beruflichen Schulen (siehe Tabelle 2, in Anlage). Auch hier sind jeweilige strukturelle Veränderungen berücksichtigt:

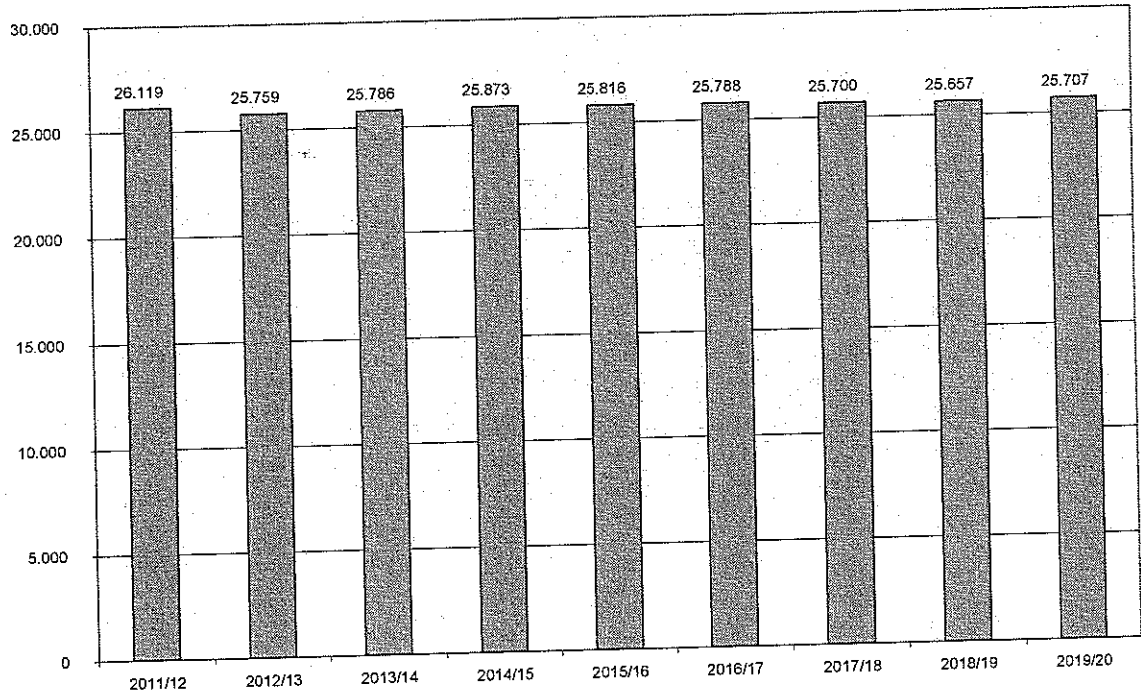
Grafik 2

Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen an den öffentlichen beruflichen Schulen



Der Lehrkräftebedarf (siehe Tabelle 3, in Anlage) wird im Schuljahr 2012/13 erstmal um 360 Vollzeiteinheiten (VZE) sinken, um dann wieder bis zum Schuljahr 2015/16 leicht anzusteigen. Ursächlich für diesen „Knick“ sind analog zur Entwicklung der Schülerzahlen die dann vollzogene Umstellung der gymnasialen Oberstufe auf die zweijährige Form und der weitere Durchlauf des sog. „1,5-fachen“ Jahrgangs.

Grafik 3 – Zeitreihe Lehrkräftebedarf



Inhaltlich ist der Lehrkräftebedarf der Berliner Schule 2010/11 nach den Kriterien der Zumessung zu kategorisieren, die sich auf rund 24.700 VZE summieren:

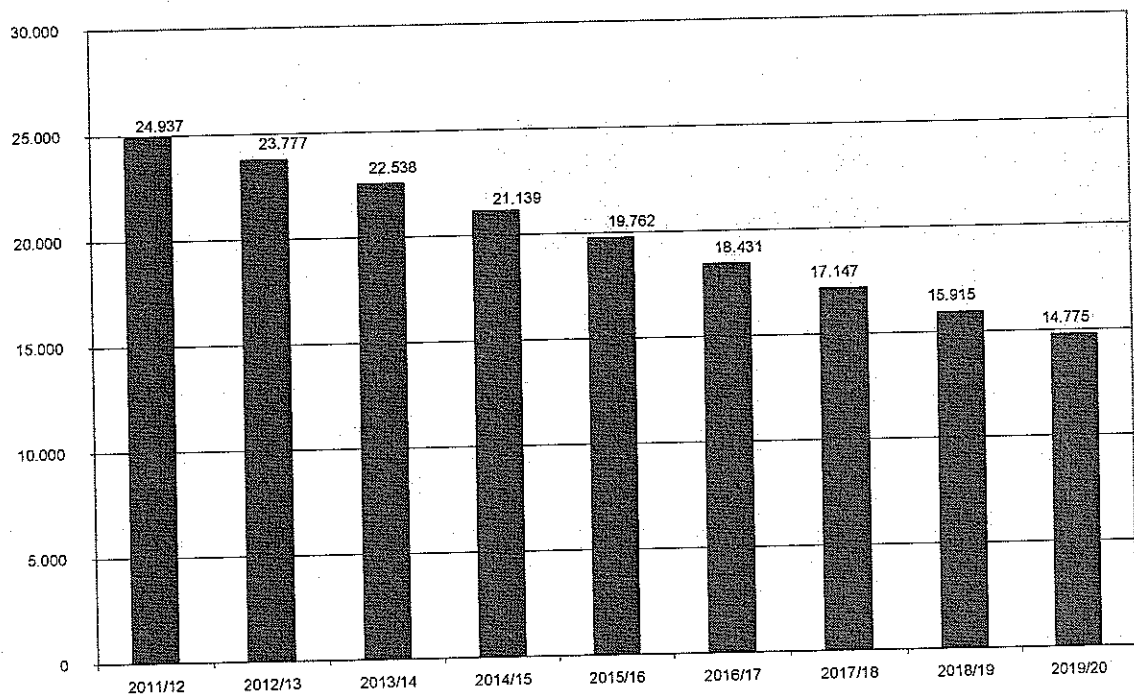
1. Zumessung nach der Stundentafel
2. Zumessung für Teilungsstunden/Förderunterricht
3. Zumessung für strukturelle Unterstützung
4. Zumessung aus dem Dispositionspool
5. Zumessung für Profile der Schulen
6. Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden der Lehrkräfte
7. Ersatz nicht verfügbarer Lehrkräfte (wird konstant fortgeschrieben)

II. Entwicklung des Bestands der Lehrkräfte

Im Schuljahr 2010/11 standen den öffentlichen Schulen - einschließlich der Referendare/Lehreranwärter - Lehrkräfte im Umfang von insgesamt 25.822 Vollzeiteinheiten zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Berliner Schulen zusätzlich zur Abdeckung ihres Bedarfs („100%-Versorgung“) einen flexiblen Anteil von 3% als Personalkosten-Budget erhalten.

Wie sich dieser Lehrkräftebestand ohne Berücksichtigung von Neueinstellungen in den kommenden Jahren verringern wird, ist der folgenden Übersicht zu entnehmen (Tabelle 4, in Anlage):

Grafik 4 – Zeitreihe Lehrkräftebestand



Insgesamt wird sich der Lehrerbestand 2010/11 danach allein in den kommenden fünf Jahren (bis 2015/16) um ca. 6.000 Vollzeiteinheiten verringern, d.h. um 23 %.

Für die Lehrkräfte, die noch an der Altersteilzeit teilnehmen, wird in der Modellrechnung in Bezug auf den Eintritt in die Freistellungsphase (Blockmodell) bzw. das endgültige Ausscheiden aus dem Dienst (lineares Modell) auf deren konkrete Information zum Beschäftigungsstatus zurückgegriffen.

4. Annahme der Modellrechnung zur Lehrpersonalplanung

Es wird unterstellt, dass das in der Vergangenheit der letzten 2 Jahre beobachtete durchschnittliche Abgangsverhalten der Lehrkräfte, differenziert nach Schulart, Geschlecht, Alter und Teilzeitverhalten in den kommenden Jahren konstant bleibt.

III. Entwicklung der Einstellungen

In der folgenden Übersicht werden die Entwicklungen von Lehrerberauf und Lehrerbefand, ohne Berücksichtigung von Neueinstellungen, einander gegenüber gestellt (siehe Tabelle 5, in Anlage).

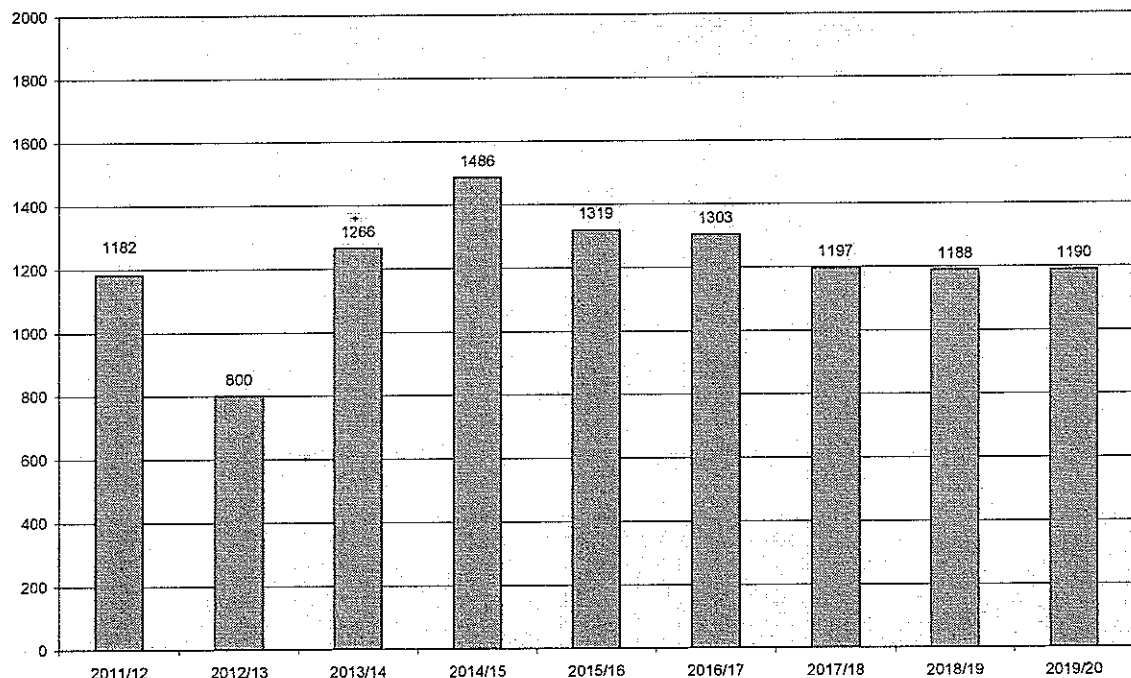
Die sich öffnende Schere zwischen den beiden Verläufen wird durch Neueinstellungen von Lehrkräften geschlossen. So kann der mit der Zumessung bestimmte Bedarf gedeckt werden.

5. Annahme der Modellrechnung zur Lehrpersonalplanung

Es wird unterstellt, dass es in den nächsten 5 Jahren zu keiner Veränderung der Pflichtstundenzahl in den verschiedenen Schularten kommt und der Unterrichtsbeitrag der Referendare konstant bleibt.

Ein, wenn auch nur geringer Teil des Lehrkräftebedarfs (etwa 520 VZE), wird durch den Unterrichtsbeitrag der Referendare und Lehreranwärter abgedeckt. Da für den betrachteten Zeitraum von einem konstanten Bedarfsdeckungsbeitrag dieser Personengruppe ausgegangen wird, hat dies aber keinen Einfluss auf die fast parallele Entwicklung von Lehrstellenbedarf zu Lehrkräftebedarf.

Grafik 5 - Zeitreihe Einstellungen



IV. Bedarf nach Fächern

Die Modellrechnung nach Fächern basiert auf den Daten des Schuljahres 2009/10 und schreibt diese Zahlen über einen Zeitraum von 10 Jahren bis 2019/20 fort.

6. Annahme der Modellrechnung zur Lehrpersonalplanung

Es wird unterstellt, dass der fachspezifische Bedarf/Bestand sich 1:1 wie der Gesamtbedarf/Gesamtbestand der Berliner Schule in den einzelnen Schularten entwickelt und damit auch die Stundentafeln der einzelnen Klassenstufen und Schularten, die das quantitative Verhältnis der Fächer zueinander abbilden, im Zeitraum der Modellrechnung unverändert bleiben.

Der Berichtsfokus orientiert bei der Betrachtung nach Fächern auf Verhältniszahlen, welche die Fächer im Zusammenhang der Laufbahn der Lehrkräfte zueinander in Bezug setzen.

Ausgehend von der Notwendigkeit von rund 9.300 Neueinstellungen für allgemein bildende Schulen in den folgenden Jahren bis 2019/20 wird unter den getroffenen Modellannahmen die Frage beantwortet, „Wie verteilen sich die zu realisierenden Neueinstellungen optimal auf die verschiedenen Fächer?“

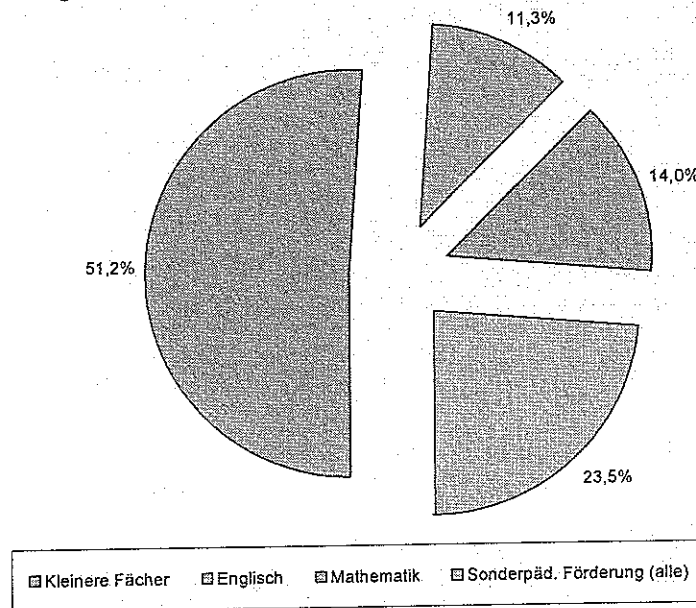
Die Modellrechnung unterstellt, dass der mögliche Unterricht einer Lehrkraft mit zwei Ausbildungsfächern rechnerisch jeweils zu 50% der Wochenstunden auf jedes dieser beiden Fächer verteilt wird. In der Praxis ergibt sich allerdings die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung der einsetzenden Schule im tatsächlichen Unterrichtseinsatz zu Gunsten eines Faches.

Für drei elementare Fächer, Englisch und Mathematik und sonderpädagogische Förderung, entsteht als Ergebnis der quantitativen Bedeutung dieser Fächer ein wesentlich erhöhter Bedarf an Neueinstellungen gegenüber kleineren, aber in der punktuellen Wahrnehmung oft dominierenden, „Mangelfächern“ (siehe Tabelle 6, in Anlage).

In der Summe machen die genannten drei Fächer knapp die Hälfte (49%) des gesamten Einstellungsbedarfs aus.

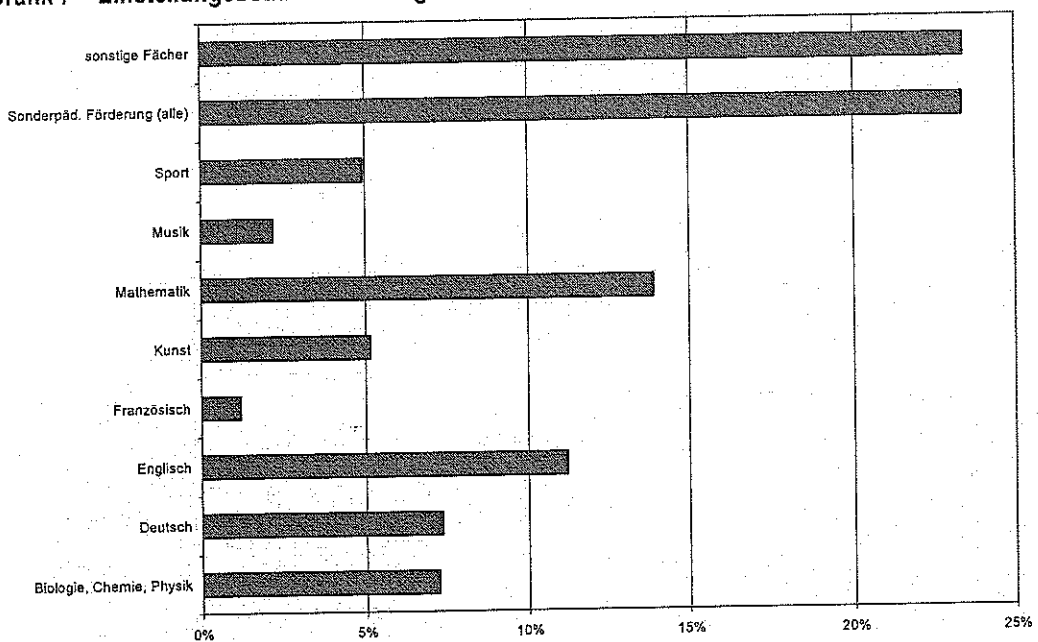
Da diese Fächer bereits im Basisjahr 2009/2010 einen kritischen Wert annehmen, werden sie in der Modellrechnung als Mangelfächer fortgeschrieben. Für diese Fächer führt die unzureichende Ausstattungslage im Basisjahr zu einem zwangsläufig größeren Defizit in den Folgejahren.

Grafik 6 – Einstellungsbedarf nach ausgewählten Fächern in % gruppiert



In der nachfolgenden Grafik orientiert sich die Anordnung der Fächer bzw. Fachgruppen an ihrer alphabetischen Abfolge. Dabei sind weitere Zusammenfassungen vorgenommen worden um die Aussagekraft bezüglich zukünftiger Personallücken zu stärken.

Grafik 7 – Einstellungsbedarf nach ausgewählten Fächern absolut



In den kommenden Jahren sind dort gezielt Einstellungen vorzunehmen, wo sich die Versorgungslage schon jetzt als wenig vorteilhaft darstellt.

Während der Bedarf an Lehrern relativ deckungsgleich in jenen Fächern bzw. Fachgruppen am höchsten ist, welche auch quantitativ einen hohen Bedarf – ohne Trennung nach Laufbahn - aufweisen (Englisch, Mathematik, Sonderpädagogische Förderung; aber auch durchaus im Bereich der Naturwissenschaften), sind die Bedarfswerte für Studienräte tendenziell breiter gestreut und liegen in einer ganzen Reihe von Fächern über dem gemittelten prozentualen Fachbedarf insgesamt (Sport, Kunst, Französisch, Biologie, Physik, Chemie und weitere).

Die Fächer Englisch und Mathematik weisen stabil über alle Schularten einen signifikant hohen Einstellungsbedarf auf. Speziell in den Grundschulen ist die Stärkung der Versorgung mit qualifizierten Lehrkräften der Fachgruppe Sonderpädagogische Förderung dringend geboten. Insgesamt sollte die Sicherung der Unterrichtsversorgung über gezielte Neueinstellungen von Lehrkräften mit diesen Fakultas absolute Priorität besitzen.

Jedoch gibt es auch Fächer, deren geringe absolute Bedarfswerte von dem eigentlichen geringen Ausstattungsniveau dieser Fächer ablenken. Die nötigen Einstellungen besitzen aber eine ähnlich hohe Priorität und müssen mitgedacht werden, da sich die Personaldecke von einigen dieser „kleineren“ Fächer bereits im Basisjahr ausgedünnt darstellt.

Tabellen:

1. Modellrechnung Schüler allg. bild.
2. Modellrechnung Schüler berufs. bild.
3. Lehrkräftebedarf
4. Lehrkräftebestand
5. Lehrkräfte Einstellungen
6. Lehrkräftebedarf nach Fächern

